

Hygienekonzept zur Durchführung der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Salem an der Grundschule Neufrach

In Zeiten der Corona-Pandemie können wir die Kernzeitbetreuung mit neuen, strengen Vorgaben im eingeschränkten Rahmen ermöglichen – für Eltern und Kinder, aber auch für unser Personal eine Herausforderung – in diesem eingeschränkten Rahmen, aber auch eine kleine Entlastung. Die Gemeinde Salem möchte dieses Angebot ermöglichen und so zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Salem wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten analog zu den Festlegungen zum Präsenzunterricht der Schulleitung kostenlos angeboten.

Zentrale Hygienemaßnahmen

- Die LehrerInnen, BetreuerInnen und Eltern haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten.
- Es wird auf eine ausreichende Lüftung des Gebäudes geachtet, nach spätestens 20 Minuten jeweils Lüften durch Stoßlüftung, sowie am Ende des Betreuungstages. Während der Öffnung von Fenstern ist auf eine ausreichende Aufsicht zu achten.
- Die BetreuerInnen achten auf eine ausreichende Händehygiene, hierfür werden die Kinder in regelmäßigen Abständen angehalten, die Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Seife zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren, diese müssen in ausreichender Menge in den Toiletten und am Eingang bereitstehen, die Kinder werden bei der Ankunft in der Einrichtung, vor den Mahlzeiten, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Naseputze, Husten oder Niesen zum Händewaschen bzw. Desinfizieren angeleitet.
- Auf Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln untereinander wird verzichtet.
- Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase angefasst werden.
- Das Niesen und Husten in die Ellenbeuge oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Es ist durch die Betreuungskräfte zu vermeiden, dass zu viele SchülerInnen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Die Anwendung von Flächendesinfektionsmittel kann von den BetreuerInnen bei Handkontaktflächen, wie Türklinken, Tischoberflächen usw. bei Bedarf verwendet werden.
- Bei der Benutzung von öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen (z. B. Türklinken) soll möglichst der Ellenbogen verwendet und das Anfassen mit der Hand vermieden werden.

Generelle Regelungen

- Vor Unterrichtsbeginn ist darauf zu achten, dass die SchülerInnen aus der Kernzeitbetreuung klassenstufenweise die Klassenzimmer aufsuchen und sich auf den Laufflächen möglichst nicht mischen.
- Vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden, dabei ist von allen Anwesenden eine Maske zu tragen.
- Die Klassen aus den Familienklassenstufen essen gleichzeitig in den Räumlichkeiten der Mensa an getrennten und zugeordneten Tischen, sodass keine Durchmischung entsteht und ausreichend Abstand gewahrt bleibt, die BetreuerInnen achten hier auf die erforderlichen Abstände und darauf, dass möglichst keine Warteschlangen entstehen und die Klassenstufen sich nicht durchmischen beim Betreten und Verlassen der Räume.
- Servietten im Mensabereich werden, wie auch das Besteck, mit den Tellern ausgegeben, ebenso werden Krüge mit Wasser zu den Tischen gebracht, Gläser stehen dort bereits und es wird durch die Betreuungskräfte eingeschenkt.
- Während des Mittagessens oder direkt danach müssen die Räume der Mensa und der Kernzeitbetreuung durchgelüftet werden. Tische, Stühle und Handläufe müssen desinfiziert werden, bevor die nächsten beiden Klassenstufen essen.
- Das Durchführen von Spielen mit viel Körperkontakt sollte möglichst vermieden werden.
- Sportliche Aktivitäten werden in den Außenbereich verlegt, während der sportlichen Aktivität ist darauf zu achten, dass jede Klassenstufe feste Bereiche zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden und dass zu anderen Klassenstufen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Benutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen/zu desinfizieren.
- Singen und lautes Sprechen werden vermieden, wenn überhaupt ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen zu achten und darauf, dass keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Die Nahrungszubereitung mit SchülerInnen ist derzeit nur im Unterricht zulässig, soweit es die Lehrpläne vorsehen. Daher ist dies derzeit in der Kernzeitbetreuung nicht möglich, das mitgebrachte Vesper der Kinder kann selbstverständlich verzehrt werden.

Grundlegende Informationen

- Alle Beschäftigten werden angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, bzw. des Robert-Koch-Instituts oder sonstiger Stellen sorgfältig zu beachten.
- Die Kernzeitbetreuung soll größtenteils im Freien stattfinden, sofern die Wetterverhältnisse und Gegebenheiten dies zulassen. Eine feste Betreuungskraft wird in der Mittagspause mit möglichst wenig Personalwechsel eingerichtet. Vormittags findet die Betreuung ebenfalls getrennt nach Klassenstufen mit je einer Aufsicht für zwei Klassenstufen statt. Die Kinder dürfen die anderen Gruppen nicht besuchen. Die Betreuungskraft achtet hierauf. Auch im Außenbereich ist auf die Trennung der Gruppe zu achten, aufgrund der Größe des

Schulhöfen sind gleichzeitig mehrere Gruppen in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes möglich.

- Es ist eine Dokumentation über alle anwesenden Personen zu führen.

Teilnahmebedingungen

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle LehrerInnen, BetreuerInnen, Eltern und SchülerInnen Pflicht, dies gilt auf dem gesamten Schulgelände. Zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) kann die Maske von den Kindern abgesetzt werden, es ist jedoch auf ausreichend Abstand und die sonstigen Hygieneregeln zu achten.
- Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist ein negativer Corona-Test, analog der Regelungen für den Präsenzunterricht.
- Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden. Ein solcher Vorfall ist unverzüglich der Schulleitung zu melden, welche weitere Meldungen an das Gesundheitsamt, etc. erstattet.
- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zur Kernzeitbetreuung für Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
 - die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - die sich nach einem positiven Selbsttest einem PCR-Test zu unterziehen haben.
 - die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war, dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von Zehn Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.

Information für die Eltern

- Alle Anwesenden müssen gewisse Hygieneanforderungen befolgen, dadurch kann es Einschränkungen im regulären Betrieb geben.
- Es können ausschließlich angemeldete Kinder an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, ohne Anmeldung ist eine Betreuung nicht möglich.
- Es wird versucht Gesprächsbedarf zunächst telefonisch oder per Mail mit den MitarbeiterInnen der Kernzeitbetreuung zu decken und ihr Anliegen so zu klären, um einen Besuch in den Räumlichkeiten zu vermeiden.

Hinweise für die Betreuungskräfte

- Anleitung zum Händewaschen an die Hygienevorrichtung am Eingang der Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung aufhängen sowie im Sanitärbereich, bzw. täglich die Anbringung überprüfen.
- Anleitung zur sicheren Handhabung von Masken ebenfalls am Eingangsbereich befestigen und regelmäßig überprüfen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Regelungen von den Kindern, Eltern oder anderen externen Personen eingehalten werden und bei Nichteinhaltung diese aufgefordert werden, den Regelungen unverzüglich nachzukommen.
- Die Hygienehinweise für Schulen des Kultusministeriums, sowie die geltenden Corona-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung müssen beachtet und umgesetzt werden.
- Bei der individuellen Gestaltung von innerschulischen Verkehrswegen müssen die Flucht- und Rettungswege immer freigehalten werden. Durch die Verwendung von Absperrmaterialien dürfen keine zusätzlichen Gefahrenstellen geschaffen werden.
- Bei Auftreten von „Coronatypischen“ Symptomen (Fieber, Husten) bei einer Betreuungskraft muss die Gemeindeverwaltung Salem telefonisch (Ansprechpartner Frau Bloching / Fr. Arnold) informiert und ein Arzt aufgesucht werden, der ggfs. das Gesundheitsamt informiert. Bitte in diesen Fällen auf keinen Fall die Einrichtung oder weitere Stellen persönlich aufsuchen!

Salem, 07.05.2021



Manfred Harle
Bürgermeister